

Regelung der Honorare für freie Referent*innen der Caritas-Konferenzen ab 01.01.2022

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 24.09.2021 folgende Honorarsätze beschlossen:

Generell wird bei der Bemessung des Honorars mit AE = Arbeitseinheit gerechnet.

1 AE= 45 min

➤ Veranstaltungen in Gruppen: ab 01/2022

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - bis zu 4 AE = 3 Std.: | 250,- € |
| - dann für jede weitere AE | 64,- € |
| - bzw. für jede weitere volle h | 85,- € |

➤ Diözesanveranstaltungen: ab 01/2022

1. Für eine **zweitägige** Veranstaltung, die am Nachmittag des ersten Tages beginnt und am Nachmittag des zweiten Tages endet (mind. 10 AE, max. 13 AE)
650,- €
2. Für eine **eintägige** Veranstaltung pauschal **500,- €**

Die Fahrtkosten und der Materialaufwand werden gesondert erstattet, die Vorbereitungszeit (auch ein Vorbereitungstreffen mit dem Auftraggeber) ist in das pauschale Honorar eingeschlossen. Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Wenn die Reisezeit 1 h Fahrzeit pro Strecke (also die Gesamtreisezeit von 2 h für den Hin- und Rückweg) übersteigt, wird jede angefangene weitere Stunde Fahrzeit jeweils mit 15 € vergütet.

Da die Referent*innen zu uns in keinem Angestelltenverhältnis stehen, wird von uns keine Pauschalversteuerung vorgenommen. Die Versteuerung der Honorareinkünfte muss von der jeweiligen Referent*in selbst vorgenommen werden. Als freie Honorarkräfte sind die Referent*innen selbst für ihren Versicherungsschutz zuständig.

Darüber hinaus sind die CKD als mildtätige, gemeinnützige Organisation von der Umsatzsteuerpflicht befreit und müssen diese nicht bei der Erstattung der Honorare ausweisen. (Somit ist die Umsatzsteuer in den o. g. Honoraren eingeschlossen - siehe dazu Honorarvertragsregelungen seit 2012)


Für diözesane CKD-Veranstaltungen und für die Vermittlung von Honorarkräften in örtliche Organisationen/ CKD-Gruppen ist mit der/dem Referent*in ein Honorarvertrag abzuschließen.

Referent*innen-tätigkeiten werden über unsere Geschäftsstelle abgerechnet.

Für Referent*innen am Runden Tisch gelten die gleichen Sätze. Sie rechnen jedoch nicht über die Geschäftsstelle ab, sondern direkt mit den Dekanatsverantwortlichen bzw. mit dem Dekanat.

Stuttgart, 29.09.2021


Anna Elisa Riedl
Geschäftsführung


Brigitte Neyer-Strohmaier
Diözesanvorsitzende